Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 15.08. 2019, hier: Änderungen der Finanzordnung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 16.11.2022

Artikel 1 Änderungen

In § 15 Abs, 2 Satz 1werden die Worte

"Die*Der Vorsitzende, die*der stellvertretende Vorsitzende und die*der Finanzreferent*in sind" ersetzt durch "der Vorstand ist".

In Satz 2 wird vor Verfügungsberechtigte "zwei" durch "drei" ersetzt.

In § 17 Abs. 1 Satz 1 werden vor "pro Ausgabe" die Wörter "1000 Euro" durch "1500 Euro" ersetzt.

In § 17 Abs. 2 Satz 2 wird nach "mehr als" "1000 Euro" durch " 1500 Euro" ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel 16.11.2022

Das Präsidium des Studierendenparlaments